

# Amts- & Intelligenzblatt

Erstetens wöchentlich  
2mal, und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

für den

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr:  
die 3spaltige Zeile oder  
deren Raum 2 Kreuzer.

**No 50.**

**Dreißigster Jahrgang.**

**Mittwoch den 23. Juni 1869**

## Einladung zum Abonnement auf das Amts- & Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement. Der Preis beträgt vierteljährlich in Waiblingen 30 fr. im Oberamtsbezirk 34 fr. außerhalb des Bezirks 38 fr. — Bestellungen sind immer am Ort beim Postamt oder Postboten zu machen. — Der großen Verbreitung wegen im ganzen Oberamtsbezirk und in den benachbarten Bezirken eignet sich das Waiblinger Amtsblatt vorzüglich zu Anzeigen und wird die dreispaltige Garmondzeile mit 2 fr. berechnet.

Zu zahlreichem Abonnement ladet höflich ein  
Waiblingen, am 19. Juni 1869.

**Die Redaction  
des Amts- & Intelligenzblattes.**

## Amtsliche und Privat-Anzeigen.

### Waiblingen. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1869.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852. und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853. werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1869—70 anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigezettel zu gestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben, inner der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852. der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichmaßen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusehen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4.) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe II. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 5) der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Accisamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken. Bezüglich der Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Aufnahmeprotokolle ist sich nach der erwähnten Ministerialverfügung und wegen der den in den Vorakten eingetragenen Hundebesitzern zuzustellenden Anzeigezetteln nach dem Steuer-Collegialerlaß vom 18. Mai 1866 (Steuer-Collegialamtsblatt No. 14, von welchem jedem Acciser ein Exemplar zugekommen ist) zu achten.

Ueber die nach Abschließung der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben die Acciser nach §. 10. der mehrerwähnten Verfügung Nachtragsverzeichnisse zu führen und an das Kameralamt einzusenden.  
Den 19. Juni 1869.

K. Oberamt  
Schott, A. B.

K. Kameralamt.  
Mümelin.

### Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1868/69 wieder eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörsenhäusen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welcher sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des

Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern vereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat.

Dieserigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 19. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die bevorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 14. Juni 1869.

R. Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Doppel.

### G r o ß h e p p a c h.

## N a m e n s ä n d e r u n g.

Laut Erlasses vom 15. d. M. hat die R. Regierung des Neckar-Kreises dem Gesuch des Weingärtners Johannes Ehninger von Großheppach, der von seiner Ehefrau Magdalena Margaretha geb. Siegle beigebrachten Tochter Louise Magdalena seinen Familiennamen Ehninger beilegen zu dürfen, entsprochen.

Waiblingen, den 18. Juni 1869

R. Oberamt.

Schott, A.-B.

Waiblingen.

### Gefundenes.

Der unterzeichneten Stelle wurde eine gefundene

Fuhrmanns-Art und ein gefundener seidener Sonnenschirm

übergeben.

Die Eigenthümer haben sich binnen 10 Tagen zu melden.

Den 22. Juni 1869.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen.

### Fahrrad-Auktion.

In der Verlassenschaftsache der

Philipp Marx Buhl, Bauers Wittwe von hier

wird die vorhandene Fahrräder am nächsten Montag den 28. Juni von 8 Uhr Morgens an mit Fortsetzung am Nachmittag durch Auktion gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar: Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr

1 aufgemachter Wagen, 2 Kühe,

Most, Heu, Brennholz und sonst allerlei Hausrath.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 22. Juni 1869.

R. Gerichts-Notariat.

C. F. Kerler.

Waiblingen.

2 Morgen Acker hinter dem Thurn, mit Haber angeblümt, hat Unterzeichneter aufträglich zu verkaufen. Derselbe kann auch in 1/2 Morgen getheilt werden. Liebhaber können am

Donnerstag, 24. Juni

(Feiertag Joh. d. L.) Abends 6 Uhr aufe abschließen bei

Mexger Hölder.

Revier Geradstetten.

### Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 30. Juni und

Donnerstag den 1. Juli



in den Waldtheilen Königs-Eiche, Sonnenberg und Jägergarten:

272 Klafter

Nadelholz-Scheiter, und Brügel, 15075 Nadelholz-Wellen theils aufgebunden theils auf Hausen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr beim Königsstein.

Schorndorf den 19. Juni 1869.

R. Forstamt.

Fischbach.

Revier Geradstetten

### Stamm- und Klein-Rugholz-Verkauf.

Montag den 5. Juli L. J. in den



Waldtheilen Königs-Eiche, Sonnenberg, Böhnlöcher u. s. w.

247 schwächere,

forchene und sichtene

Bauholz-Stämme

und Gerüststangen mit 2435 C, 63 sichtene Hopfenstangen und Rechenstiele.

Zusammenkunft um 8 Uhr beim Königsstein.

Schorndorf den 20. Juni 1869.

R. Forstamt.

Fischbach.

### Gesuch

eines kleinen Ofen, im Zimmer heizbar mit Koch-Einrichtung. Näheres bei Steinbauer Mann.

Beinstein.

Ein Paar Heuleitern mit einem Schneller, 17 1/2 Schuh lang, hat zu verkaufen. Gottfried Miquet.

### Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Am Donnerstag den 24. d. M. (Feiertag Joh. d. Täufers) Nachmittags 2 1/2 Uhr findet in der Krone zu Hohenacker eine

### Ausschuss-Sitzung

statt, wobeihauptsächlich die Vorbereitungen zu dem am 24. August d. J. in Wimmenden abzuhaltenden landwirthschaftlichen Fest zur Sprache kommen werden.

Neben den Ausschussmitgliedern sind die sonstigen Freunde der Landwirthschaft hiezu freundlich hiemit eingeladen.

Waiblingen, den 18. Juni 1869.

Der Vorstand.

Schott.

G r u n b a c h.

Der Weinmarkt wird am Dienstag den 29. Juni 1869



in bisheriger Weise wieder abgehalten, und die Herren Käufer und Verkäufer werden freundlich dazu eingeladen.

Angefügt wird, daß hier bedeutende Quantum Weine von den Jahrgängen 1865, 1866, 1867, 1868 lagern.

Den 16. Juni 1869.

Schultheissenamt.

Waiblingen.

### Haus-Verkauf.

Donnerstag den 24. dieses Mts.

Abends 6 Uhr verkaufen die Erben des verstorbenen Kornmesser Kurzeß,

eine Behausung auf dem Graben, bestehend in 2 Wohnungen, Bühne, Scheuerantheil, Stallung und Keller, wozu die Liebhaber zu Christian Herzog eingeladen sind.

Der Pfleger:

Sayler.

Gebrauchte

### Briefmarken

kauft N. F. Buch'sche Buchdruckerei.

# Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu  $\frac{1}{3}$  des Preises derjenigen aus frischem Fleisch.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

**Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 u. Havre Ausstellung 1868.**

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren

**Professoren Baron J. von Liebig und Dr. W. von Pettenkofer** versehen.

**Detail-Preise für ganz Deutschland.**

1 engl. Pfd. Topf  
a fl. 5. 33 fr.

$\frac{1}{2}$  engl. Pfd.-Topf  
a fl. 2. 54 fr.

$\frac{1}{4}$  engl. Pfd.-Topf  
a fl. 1. 36.

$\frac{1}{8}$  engl. Pfd.-Topf  
a fl. —. 54 Krz.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

## W i n n e n d e n.

### Baumwollene Strick- und Webgarne,

an Wiederverkäufer mit entsprechendem Rabatt empfiehlt billigt

**C. F. Binz,**

Strickgarnfabrik und Garnhandlung.

## Waiblingen.

### Güter-Verkauf.

Zellg Fellbach:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 36,6 Aith im innern Weidach mit Dinkel angeblümt, neben Johs. Pfeil und Gottl. Friedr. Moriz.

Zellg Schmiden:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 21,1 Aith im kleinen Feld (Brach) neben Jg. Gottl. Winkler und Georg Villinger, Seifensieder,

$\frac{4}{8}$  Mrg. 26,5 Aith in der innern Winterhalden mit Gerste und Weizen angeblümt, neben Bäcker Lang und Johannes Kuppinger Schuhmacher.

Liebhaber sind am

**Donnerstag den 24. d. Mts.** (Feiertag) Abends 4 Uhr zu Mezger **B r i t h** eingeladen.

## Waiblingen.

Mörlingers Ehefrau ist gesonnen ihren jungen Weinberg in den jungen Weinbergen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können mit ihr einen Kauf abschließen.

## Waiblingen.

Der Unterzeichnete wird an geeigneten Tagen in verschiedenen Orten des Bezirks in der Mitte der Wähler erscheinen, um sich über die dem Landtag bis jetzt vorgelegten Gesetzesentwürfe zu besprechen, namentlich über den Steuer- und Baugesetzentwurf, sowie den Weide- und Laubtreu-Ablösungs-Entwurf, auch zugleich seine Ansicht über diese Gesetze, sowie sein Verhalten in der Kammer mittheilen, es wird ihm angenehm sein zu erfahren ob er im Einklang mit seinen Wählern ist.

Die erste Versammlung wird nächsten **Johannes-Feiertag, 24. Juni Nachmittags 3 Uhr im Hölle in Ebersbach** stattfinden, wozu die Wähler der Nachbarkchaftsorte eingeladen werden.

Posthalter **H. F. Abgeordneter.**

## Ziehung am 1. Juli.

**Kirchheimer Maschinen-Loose**

**Höchster Gewinnwerth 1000 fl. niederster 22 fl.**

**Kirchheimer Vollmarkt Loose**

**Höchster Gewinnwerth 1000 fl. niederster 5 fl.**

a 30 fr. per Stück sind zu haben bei **Kaufm. Steinlen**

und in der **M. F. Buch'schen Buchdruckerei.**

Hochberg den 16. Juni 1869.

**August Schwindrathshheim**

contra

**Wilhelmine Vollmer.**

Auf die Auslassung der Letzteren im Amtsblatt No. 48 kurz folgendes:

1) Der so „betitelte Deconom Schwindrathshheim“ hat sich keinerlei Titulatur rechtswidrig beigelegt, wohl aber der so betitelte resignirte Schultzeiß Vollmer dessen Abgang von Amt und Stelle nicht freiwillig war, indem der Königl. Gerichtshof für den Neckarkreis sich veranlaßt sah, den Vollmer schon nach ca.  $1\frac{1}{2}$  jähriger Dienstzeit seines Amtes als Schultzeiß zu entsetzen und ihn einige Jahre seiner bürgerlichen Ehren- und Dienst-Rechte verlustig zu erklären.

2) Es ist wahr, daß ich schon entkleidet, um ein Neckarbad zu nehmen, noch ein paar Schritte zurückeilte, um meinen Hund, der ein vorübergehendes Kind anfiel, zurückzutreiben. Ich habe übrigens nicht gemußt, daß Fräulein W. Vollmer an entkleideten Männern ein so großes Vergerniß nimmt, und beklage ihren defalsigen Kummer. Uebrigens lebe ich der Hoffnung, daß sie an einem derartigen Vergerniß nicht erkrankt ist. Sollte Sie Fräulein Vollmer der Rigel stechen, daß Sie mich im Blatte nochmals zu blamiren suchen, so kann ich Sie versichern, daß ich noch ein Paar gute Trümpfe gegen Sie zum Ausspielen in Bereitschaft habe.

**August Schwindrathsh. im.**

Eine frische Sendung guter

## Mührer Steinkohlen

ist angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben bei

**Hottmann, Schmidstr.**

## Tagesneuigkeiten.

\* **Waiblingen, 22. Juni.** Folgenden interessanten Bericht entnehmen wir dem heutigen „Schwäbischen Merkur“ Nr 145, Seite 622:

Berlin, 19. Juni. Binngießer Louis Schnauser zu Waiblingen bei Stuttgart hat eine Petition an das Zollparlament gerichtet um Erlass eines Gesetzes wegen Vertilgung der Raikäfer, und macht darauf bezügliche Vorschläge.

Nürtingen, 14. Juni Vor einigen Tagen trafen mehrere Generalstabsoffiziere, unter der Leitung des Oberlieutenants Triebig hier ein, um Refognoscirungen vorzunehmen.

Zu Ende September und Anfang Oktober sollen in hiesiger Gegend größere Feldübungen stattfinden, bei welchen die nicht berittenen Truppenabtheilungen nicht einquartirt werden, sondern unter Zelten zu kampiren haben.

† **Neckarjulum, 20. Juni.** Es dürfte viele Leser Ihres Blattes im Voraus interessieren, daß nach einer, dem hiesigen Gewerbeverein auf seine bezüglichen Schritte zu Theil gewordenen Auskunft, eine Herabsetzung der gewöhnlichen Anwesenheitsätze für Personen, welche die Eisenbahn — ausweilich behufs des regelmäßigen Besuches einer öffentlichen Schule — benützen um ein Drittel bevorzucht. Ueberdies hat die Centralstelle für Gewerbe und Handel diese Angelegenheit — unter Anerkennung der vom hiesigen Gewerbeverein hierin bethätigten Regsamkeit — im Auge behalten zu wollen versprochen, damit

je nach Umständen weitere Ermäßigungen angestrebt werden. Hienach erscheint es sehr wünschenswerth, daß noch andere Gewerbevereine des Landes in dieser Sache sich vernehmen lassen.

**Ulm**, 20. Juni. Die Verschiebung der Ziehung der Pferde-Lotterie vom 17. auf den 24. Juni war nach dem, was man von unterrichteter Seite erfährt, unvermeidlich und wurde von den Delegirten der beteiligten Vereine, die hiezu allein zuständig waren, unbedenklich beschlossen, doch hatte der Beschluß die unangenehme Folge, daß drei Mitglieder der bloß für die geschäftliche Leitung bestimmten Lotteriekommision in ostentibler Weise ihren Austritt aus der Commission angekündigt haben. Die für die Lotterie aufgekauften 57 Pferde sind indessen auf Kosten und Gefahr des Lotterieunternehmers hier untergebracht, und die Abnehmer der Loose erleiden nicht nur keinen Nachtheil, sondern die ruhige, nicht mit Hast erzwungene Abwicklung der Geschäfte hat es im Gegentheile möglich gemacht, gegen 200 Gewinne mehr zu bieten, als es im Falle der Ziehung am 17. Juni möglich gewesen wäre. — Während der Messe wurden eine Reihe von Diebstählen in hiesigen Gasthäusern und auf der Messe selbst verübt. Einem Kaufmann aus Sachsen wurde in seinem Gasthause eine Briestafel mit etwa 100 fl. Papiergeld und einigen Lotterielosen entwendet.

**Hamburg**. Vor kurzer Zeit meldete eine Todesanzeige, daß auf St. Pauli dahier ein Mädchen in einem Alter von 23 Jahren gestorben sei. Es besteht nun in Hamburg die Verordnung, daß die Beerbigung eines Todten erst dann vorgenommen werden darf, wenn der betreffende Arzt, der ihn bei Lebzeiten behandelt, dazu die Erlaubniß gegeben hat. Da sich nur nach Verlauf einiger Tage noch keine Anzeichen von Verwesung erblicken ließen, was man bei der vorgelückten Sommerwärme um so mehr hätte erwarten müssen, verschob der Arzt die Einwilligung von Tag zu Tag. Am 11. Tage, als sich ein Scheintodt wohl nicht mehr annehmen ließ, erwirkten die trauernden Eltern des Mädchens endlich die Erlaubniß zur Beerbigung von Seiten des Arztes. Alles war schon zum Verbringen der Leiche auf den Friedhof bereit und gerade erschienen die Leichenträger, um den Sarg zu schließen und den Trauerzug zum Gange zu veranlassen — da öffnete das Mädchen die Augen, noch im letzten günstigen Moment vom Scheintode erwachend, in dem sie volle 11 Tage gelegen hatte. Die Trauerfeierlichkeit endete somit mit einem wahren Freudenfeste für das Mädchen und ihre Angehörigen. Vorliegender Fall legt uns aber von Neuem die ernste Mahnung an's Herz, es ja mit Personen, die man für Todt ansieht, nicht leicht zu nehmen, sondern vielmehr eine ganz begründete Ueberzeugung von dem wirklichen Vorhandensein des Todes zu gewinnen, bevor man zur Bestattung schreitet. Darum erscheint uns die oben genannte Verordnung bezüglich einer vorausgehenden — schriftlichen — Erklärung des betheiligten gewesenen Arztes um so wohlthätiger und empfehlungswürdiger, je weniger unsichtig oft Leichenschauer zu Werke gehen. Das wiedererwachte Mädchen befindet sich zur Zeit heiter und gesund.

**Spanien**. Madrid, 17. Juni. Heute begab sich Olozaga mit einer besonderen Abordnung aus dem Cortes-Saale zu Serrano, um ihn zu beglückwünschen und ihm das Gesetz, das ihn zum Regenten ernennt, einzuhandigen. Olozaga kam dann in die Cortes-Sitzung zurück und erstattete Bericht; die republikanischen Abgeordneten beobachteten vollständiges Schweigen. In der gestrigen Sitzung wurde der Gesetzesentwurf, welcher allen Dekreten der provisorischen Regierung Gesetzeskraft verleiht, beraten. D. Choa bekämpfte das Dekret, welches die Güter der Geistlichkeit konfisziert, und bemängelte das Inventar, welches von den Kunstgegenständen in den Bibliotheken, den Kathedralen u. s. w. angefertigt wurde. Minister Zorrilla erklärte, der Zweck dieses Dekretes sei gewesen, die Erneuerung der skandalösen Unterschleife zu verhindern, welche vorgekommen sind, namentlich bei Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts bezüglich der Inquisition und auch bei anderen Gegenständen von großem Werth.

Der Sommer wüthet mit winterlicher Strenge in England. In der Grafschaft Westmoreland fiel am Mittwoch

Morgen drei Fuß hoher Schnee, und zwar nicht nur auf den Bergipfen, sondern auch in den Thälern. Den Schafzüchtern von Yorkshyre, welche sich zum großen Theile den Gefahren einer frühen Schur aussetzten, haben die kalten Stürme der letzten Tage bedeutenden Schaden zugefügt; die Schafe wurden des Morgens halb erstorrt vorgefunden und nicht wenige starben. (St. A.)

Das Musikfest in Boston (Amerika) hat den richtigen Charakter amerikanischer Uebertreibung; auf dem Programme steht u. A. ein Trommelsolo, für welches eine Trommel von Messing konstruirt ist, welche 8 Fuß im Durchmesser hat und auf beiden Seiten mit den Häuten zweier „Breisochsen“ bezogen ist. Die letzteren versehen die Stelle von Elephantenhäuten und tragen — wahrscheinlich zur Förderung der Harmonie — als Inschrift die bekannten Worte Grant's „Friede uns Frieden haben.“

(Erfindung.) Das Velocipede ist schon wieder durch eine neue Erfindung übertroffen worden. Ein Herr in Maysville in Kentucky hat einen Wagen konstruirt, der wie eine Uhr aufgezogen wird und, von einer starken Feder getrieben, eine halbe Stunde lang nach jeder beliebigen Richtung und auf jedem Boden läuft, dabei auch mit Leichtigkeit gelenkt werden kann.

## Der Sommer 1869.

Ach was ist das für ein Lenze  
Achtzehnhundert sechzig neun!  
Eisgezapf statt Blüthenkränze,  
Regen und kein Sonnenschein.

Kufuk ruft durch grüne Reiser  
Nicht mehr so wie sonst sein Brauch,  
Katarrhalisch ganz und heiser  
Frißt er am Kamillenstrauch.

Auf die Heilkraft der Kamille  
Baut der alte Egoist;  
Während dort im Gras die Grille  
Krank an Rheumatismus ist.

Auch der Nachtigall'n Getändel  
Schallt uns nicht mehr liebend zu;  
Berchen tragen Regenmäntel  
Und die Frösche Gummischuh.

Und ein Maikäser im Flieder —  
Wer möcht' jezt Maikäser sein! —  
Nieb sich die erfrorenen Glieder  
Jüngst mit Opodeldoc ein.

Ja, als man am Lurleyfelsen  
Gestern warf der Neze Flachs,  
Sah man, schwer in Winterpelzen,  
Schwimmen einen alten Lachs.

Bäche, die sonst lustig hupsen,  
Schleichen frierend kümmerlich,  
Bienen laborir'n am Schnupfen,  
Schneuzen in die Blüthe sich.

Welch' ein Sommer! Wer im Rheine  
Jezt zu baden sich vermißt,  
Nehm' als Schwimmschuh' ja doch keine,  
Die nicht warm gefüttert ist. C. B.

## Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 19. Juni 1869.

Dinkel pr. Centr.	4 fl. 24 fr.,	4 fl. 18 fr.,	4 fl. 12 fr.
Haber " "	4 fl. 20 fr.,	4 fl. 12 fr.	4 fl. 6 fr.

## Gold- u. Silber-Cours vom 19. Juni 1869.

20 Fres.-St.	9 fl. 31½—32½ fr.
Dukaten	5 fl. 37—39 fr.
Pistolen	9 fl. 49—51 fr.
Engl. Cour.	11 fl. 59—12. 3
Ruß. Imper.	9 fl. 50—52 fr.